



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
14. Juni 2017

Resolution 2358 (2017)

verabschiedet auf der 7968. Sitzung des Sicherheitsrats
am 14. Juni 2017

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsi-



im Parlament und in der Regierung, der höheren Partizipation und Vertretung der Bevölkerung Somalias im Wahlprozess und der friedlichen Machtübergabe,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, in dieser Hinsicht die Dynamik auf dem Weg zur Konsolidierung des föderalen Systems Somalias aufrechtzuerhalten, *begrüßend*, dass sich die Bundesregierung Somalias darauf verpflichtet hat, 2021 Wahlen abzuhalten, die dem Grundsatz der Wahlgleichheit („eine Person, eine Stimme“) entsprechen, *unterstreichend*, wie wichtig die möglichst rasche Formalisierung der Rechtsstellung der Bundesstaaten ist, und *ferner begrüßend*, dass die Bundesregierung Somalias und die Bundesstaaten entschlossen sind, in engem Benehmen mit dem Parlament eine Einigung über die noch offenen Verfassungsfragen zu erzielen,

unter Begrüßung der Entschlossenheit der Bundesregierung Somalias und der Bundesstaaten, einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog zu führen, um die friedliche Beilegung der Streitigkeiten, die den inneren Frieden und die innere Sicherheit bedrohen, zu unterstützen, darunter die jüngsten Anstrengungen der führenden Akteure auf nationaler und regionaler Ebene, insbesondere derjenigen Puntlands und Galmadugs, eine friedliche Regelung in Gaalkacyo herbeizuführen,

unterstreichend, dass ein handlungsfähiger, rechenschaftspflichtiger, annehmbarer und finanziell tragbarer Sicherheitssektor mit voller Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit ein entscheidender Bestandteil langfristigen Friedens in Somalia ist, und feststellend, dass die Verbesserung des Sicherheitssektors Somalias rascher und mit Vorrang vorangetrieben werden muss,

in dieser Hinsicht das Abkommen über die somalische nationale Sicherheitsarchitektur *begrüßend*, das der Nationale Sicherheitsrat am 8. Mai 2017 gebilligt hat,

unter Begrüßung der Entschlossenheit der Bundesregierung Somalias zu einer bedingungsabhängigen, schrittweisen Übertragung der Sicherheitsverantwortung von der AMISOM auf die Somalischen Sicherheitskräfte, die die Durchführung gemeinsamer Einsätze mit der AMISOM einschließt, mit dem Ziel, die Somalischen Sicherheitskräfte zum Hauptträger der Sicherheit in Somalia zu machen,

unter Begrüßung des Eintretens der Bundesregierung Somalias und der internationalen Gemeinschaft für ein umfassendes Sicherheitskonzept in Somalia und *in der regie*

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über die glaubwürdige Gefahr einer neuerlichen Hungersnot in Somalia aufgrund der schweren Dürre und im Kontext des anhaltenden Konflikts, *unter Begrüßung* der Reaktion der Bundesregierung Somalias auf die humanitäre Krise und *unter Befürwortung* einer weiteren Zusammenarbeit mit den internationalen und nationalen humanitären Akteuren zur Befriedigung des unmittelbaren Bedarfs und zum Aufbau längerfristiger Widerstandskraft, auch für die Binnenvertriebenen,

unter Begrüßung der großzügigen Geberunterstützung für die somalischen Behörden und den Plan für humanitäre Maßnahmen, zu weiteren Beiträgen zu den humanitären Hilfsmaßnahmen *ermutigend* und *unter Begrüßung* der Anstrengungen der Vereinten Nationen, die Maßnahmen zur Überwindung der Dürre zu koordinieren und die somalischen Behörden zu unterstützen,

UNSOM

1. *beschließt*, das in Ziffer 1 der Resolution 2158 (2014) festgelegte Mandat der UNSOM bis zum 31. März 2018 zu verlängern;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 5. Mai 2017 (S/2017/404) über die strategische Bewertung der Präsenz der Vereinten Nationen in Somalia und *ersucht* die UNSOM, ihr Mandat auf nationaler wie auf regionaler Ebene wahrzunehmen, indem sie unter anderem ihre Präsenz in allen Bundesstaaten vorbehaltlich der Sicherheitsanforderungen der Vereinten Nationen und nach Maßgabe der Sicherheitslage weiter verstärkt und fortführt, um strategische Politikberatung in Bezug auf den politischen Prozess, die Aussöhnung, die Friedenskonsolidierung, die Staatsbildung und die Sicherheitssektorreform zu erteilen;

3. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Unterstützung der UNSOM für den politi-

8. *begrüßt* die engen Beziehungen zwischen der UNSOM, dem Unterstützungsbüro der Vereinten Nationen in Somalia und der AMISOM und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass sie alle die Beziehungen auch künftig weiter stärken;

9. *ersucht* die UNSOM, ihr Mandat auch weiterhin auf integrierte Weise wahrzunehmen, und *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs, die strategische Integration und die Entscheidungsfindung über das gesamte System der Vereinten Nationen hinweg im Rahmen der jeweiligen Mandate zu stärken und dabei auch die Rolle der Frauen und der jungen Menschen zu berücksichtigen;

Somalia

10. *begrüßt* die Entschlossenheit der Bundesregierung Somalias, im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit die Fragen der Formalisierung der Rechtsstellung der Bundesstaaten, der Zuweisung von Machtbefugnissen, der Aufteilung von Ressourcen und Einnahmen, der Entwicklung eines politischen Systems und eines föderalen Justizmodells unverzüglich anzugehen, *begrüßt ferner* die Entschlossenheit der Bundesregierung Somalias und der Bund

rer Hilfe, *verlangt erneut*, dass alle Parteien den vollen, sicheren, raschen und ungehinderten Zugang für die rasche Bereitstellung von Hilfe an die hilfebedürftigen Menschen in ganz Somalia erlauben und erleichtern, unter anderem durch den Abbau illegaler Kontrollstellen und administrativer Hürden, im Einklang mit den humanitären Grundsätzen, *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass eine ordnungsgemäße Rechnungslegung über die internationale humanitäre Hilfe erfolgt, und *legt* den nationalen Stellen für Katastrophenmanagement in Somalia *nahe*, ihre Kapazitäten mit Unterstützung der Vereinten Nationen auszuweiten, um eine stärkere Koordinierungs- und Führungsrolle zu übernehmen;

24. *verurteilt nachdrücklich* alle an Kindern in bewaffneten Konflikten in Somalia begangenen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen, *fordert* die Bundesregierung Somalias *auf*, das Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes und die 2012 unterzeichneten Aktionspläne vollständig durchzuführen, und *unterstreicht*, dass der rechtliche und operative Rahmen zum Schutz von Kindern gestärkt werden muss, unter anderem durch die Ratifikation der Fakultativprotokolle zum Übereinkommen oder den Beitritt zu diesen Protokollen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten, unter anderem durch mündliche Sachstandsberichte und mindestens drei schriftliche Berichte, wobei der erste schriftliche Bericht bis zum 1. September 2017 und die nachfolgenden Berichte alle 120 Tage vorzulegen sind;

26.